

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Michael Kruse,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Jennyfer Dutschke,  
Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter,

Einzelpläne 1.2 bis 1.8 und Einzelplan 9.2

**Betr.: Verbesserung von Mitgestaltungsmöglichkeiten für den eigenen Stadtteil durch Einrichtung eines Bürgerfonds**

Die Bezirke und Stadtteile in Hamburg sind für die Menschen vor Ort zu entwickeln. Ziel muss es sein, die Strukturen in den Quartieren zu stärken und auf die Kompetenz vor Ort zu setzen. Denn die Menschen vor Ort sind diejenigen, die ihre Stadtteile am besten kennen und entwickeln können. Deshalb sollten die Bürger sich selbst einbringen können, während der Staat die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zukunftsweisend und verantwortungsvoll weiter entwickelt. Die Strukturen in den Quartieren müssen gestärkt und ressourcenorientiert eingesetzt werden.

Die Menschen in unserer Stadt sollen dazu befähigt werden, sich zu engagieren, zu identifizieren, Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen zu übernehmen und ihren Stadtteil mitzugestalten. Dies alles sind Ziele einer modernen, bürgernahen Politik. Soziale, kulturelle und ehrenamtliche Tätigkeiten sind für die Gesellschaft unerlässlich. Souveräne Bürger erwarten auch Chancen und Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Sie wollen selbst entscheiden und sich aus der Mitte unserer Gesellschaft für die Gesellschaft engagieren. Oftmals fehlt es Ihnen jedoch dazu an den passenden Rahmenbedingungen. Deshalb sollte die Stadt das bürgerliche Engagement dementsprechend fördern. Mit der Einrichtung eines Bürgerfonds soll eine Gelegenheit geschaffen werden, die Eigeninitiative der Bürger unserer Stadt zu fördern. Der Fonds bietet ihnen die Möglichkeit, in einen Wettbewerb um die besten Ideen zu treten. Ein Eigenanteil von mindestens 25 Prozent der Projektkosten muss bei Einreichung einer Idee, beispielsweise durch Akquirierung von Spenden, sichergestellt werden. Projekte können so ins Leben gerufen werden, die zur Attraktivitätssteigerung der Stadtteile beitragen und von der Nachbarschaft unterstützt werden. Über die Vergabe der Mittel soll eine unabhängige Jury entscheiden. Die Anzahl der Jurymitglieder wird von den jeweiligen Bezirksversammlungen festgelegt. Mindestens 60 Prozent der Jury wird durch Zufallswahl aus dem Einwohnermelderegister des jeweiligen Stadtteils ermittelt. So wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst über die Zukunft ihres Stadtteils entscheiden. Die Stadt setzt mit der Einrichtung eines Fonds nur die Rahmenbedingungen fest und leistet Unterstützung bei der Umsetzung. Insgesamt wird der Bürgerfonds mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro ausgestattet; die Verteilung erfolgt nach Einwohnerzahl auf die Bezirke. Die Bezirksversammlung soll entscheiden, nach welchem Schlüssel die Mittel auf die einzelnen Stadtteile verteilt werden. Mit der Einschränkung auf Stadtteile wird gewährleistet, dass nur relativ finanziell überschaubare Projekte gefördert werden.

**Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

1. In der Produktgruppe Sozialraummanagement wird die Kennzahl „Eingereichte Bürgerfondsprojekte je Bezirk“ ab dem Haushaltsjahr 2019 neu eingefügt.
  - a. Die Kennzahl wird dem neu einzuführenden Ziel Z3 „Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Lebensqualität in den Bezirken“ zugeordnet.
  - b. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Es werden die eingereichten Bürgerfondsprojekte pro Haushaltsjahr zusammengerechnet.
2. In der Produktgruppe Sozialraummanagement wird die Kennzahl „- davon umgesetzte Bürgerfondsprojekte je Bezirk“ ab dem Haushaltsjahr 2019 neu eingefügt.
  - a. Die Kennzahl wird dem neu einzuführenden Ziel Z3 „Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Lebensqualität in den Bezirken“ zugeordnet.
  - b. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Es werden die umgesetzten Bürgerfondsprojekte je Stadtteil pro Haushaltsjahr zusammengerechnet.
  - c. Der Kennzahlenwert beträgt für die Haushaltsjahre 2019/2020 folgenden Wert: Anzahl: 1.
3. In den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 wird in der jeweiligen Produktgruppe „Sozialraummanagement“ (207.02, 211.02, 215.02, 219.02, 223.02, 227.02, 231.02) für die Haushaltsjahre 2019/2020 das Produkt „Bürgerfonds“ eingerichtet und mit einer jährlichen Kostenermächtigung von insgesamt 1.500.000 Euro ausgestattet. Die Aufteilung dieses jährlichen Gesamtvolumens erfolgt nach Einwohnerzahl auf die jeweiligen Bezirke. Die Mittel werden im Kontenbereich „Kosten aus Transferzahlungen“ veranschlagt. In der Produktgruppe 283.01 werden die Kosten des Produkts „Zentrale Bezirksmittel“ um 1.500.000 Euro jährlich abgesenkt. Die sich hieraus jeweils ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene der Teil- und Einzelpläne sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
4. Der Senat wird ersucht, in Absprache mit den Bezirken den mit den vorgenannten Petita eingerichteten Bürgerfonds wie folgt auszugestalten:
  - a. Der Bürgerfonds verfügt über ein Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro. Dieser wird auf die Bezirke nach entsprechender Einwohnerzahl verteilt. Die Bezirksversammlung entscheidet, zu welchen Anteilen die zugewiesenen Bürgerfondsgelder auf die Stadtteile verteilt werden sollen.
  - b. Der Stadtteilideenwettbewerb wird von den Bezirksämtern ausgeschrieben. Bei Einreichung der Ideen zur Steigerung der Attraktivität des jeweiligen Stadtteils soll sichergestellt werden, dass ein Eigenanteil von mindestens 25 Prozent der Projektkosten erbracht werden kann.
  - c. Die Anzahl der Jurymitglieder wird von den jeweiligen Bezirksversammlungen festgelegt. Mindestens 60 Prozent der Jury wird durch Zufallswahl aus dem Einwohnermelderegister des jeweiligen Stadtteils ermittelt.